

2014-06-13

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 21.11.2013

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsort:** Raum 228, Rathaus Dessau

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Ausschussvorsitzende** begrüßt die Mitglieder und Gäste des Finanzausschusses, stellt die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden, stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses erhöht sich auf 8 anwesende, stimmberechtigte Mitglieder.

Zur vorliegenden Tagesordnung werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht. Auf Nachfrage durch den **Ausschussvorsitzenden** wird der Tagesordnung einstimmig zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

8/0/0 – einstimmig

- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 18.09.2013**

Zur Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 18.09.2013 werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge gestellt.

Auf Nachfrage durch den **Ausschussvorsitzenden** wird der Niederschrift mehrheitlich zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

7/0/1 - mehrheitlich

## **4 Öffentliche Anfragen und Informationen**

### **4.1 Zweckbindung von Fördermitteln für die Burg Roßlau Vorlage: IV/044/2013/I-41**

**Frau Nußbeck** erläutert, dass der Oberbürgermeister im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 62 (4) Gemeindeordnung LSA eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 91.000,00 EUR und eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 270.000,00 EUR genehmigt habe, die hiermit dem Finanzausschuss und im Weiteren dem Haupt- und Personalausschuss zur Kenntnis gegeben werde. Die Eilbedürftigkeit begründet sich aus der Notwendigkeit einer zügigen Auftragsvergabe und im Hinblick auf die anstehende Sommerpause des Stadtrates.

### **Abstimmungsergebnis:**

Die Information wird durch den Finanzausschuss zur Kenntnis genommen.

## **4.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen**

### **BV/371/2013/VI-60**

#### **– Aufhebung von Bescheiden zum Straßenausbau aus dem Jahr 2011 im Ortsteil Rodleben**

Die genannte Beschlussvorlage wurde vor Beginn der Sitzung an alle Ausschussmitglieder ausgereicht. Sie dient der Information des Finanzausschusses.

**Frau Nußbeck** führt unter inhaltlicher Bezugnahme auf die Vorlage aus, dass die eingemommenen Straßenausbaubeiträge aus dem Jahr 2011 zinslos zurückerstattet werden. Grund dafür ist der fehlende Rechtsgrund zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen – eine gültige Straßenausbaubeitragssatzung. Das weitere Vorgehen werde mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

### **Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 16.10.2013**

**Herr Bönecke** nimmt Bezug auf die zu Beginn der Sitzung ausgereichte Niederschrift der Sitzung am 16.10.2013. Diese konnte nicht rechtzeitig zum Versand der Sitzungsunterlagen fertiggestellt werden. Die Beschlussfassung erfolgt dann in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses.

## **Haushaltsplanung 2014**

**Frau Nußbeck** informiert, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2014 erst Anfang des Jahres eingebracht werden könne. Wie bereits in der vergangenen Sitzung des Ausschusses durch Frau Wirth dargelegt, läuft derzeit eine Reihe von Projekten in der

Stadtkämmerei, die die Arbeiten an der Haushaltsplanung verzögern. Daneben gibt es im Investitionshaushalt erhebliche Verwerfungen, die gravierende Auswirkungen auf den Investitionshaushalt und Finanzhaushalt 2014 und Folgejahre haben werden und da es keine Haushaltsreste mehr gebe, so **Frau Nußbeck** weiter, müsse die Planung sehr genau sein. Weiterhin stehe noch das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Land zum Anhaltischen Theater aus und insofern kenne man die hier möglicherweise entstehenden Verwerfungen noch nicht.

**Herr Giese-Rehm** nimmt Bezug auf eine Beratung des Jugendhilfeausschusses zum Thema Elternbeiträge in Kindertagesstätten – Bericht zur Weiterentwicklung nach Kostensatzung im nächsten Jahr. Es ging gezielt um die Geschwisterermäßigung, die angepasst werden soll. Das Jugendamt habe mit Verweis auf die Gesetzesgrundlage darauf verwiesen, dass zum 01.01.2014 zwingend von der bestehenden Regelung abgegangen werden müsse. Er bittet an dieser Stelle dringend darum, dass diese Thematik vor dem Inkrafttreten ausführlich beraten werde. Der Plan sei, so **Herr Giese-Rehm** zur Begründung, dass streng nach allen Möglichkeiten, die der Gesetzeswortlaut hergebe, die Geschwisterermäßigung sich rein auf die in Kinderkrippe und Kindergarten betreuten Kinder beziehe. Der Gesetzestext sage aber nur, dass zur Festsetzung der Höhe dieses Beitrages Hortkinder nicht heranzuziehen seien, die ja auch Kindertageseinrichtungen besuchen, insofern grundsätzlich auch unter diese Regelung fallen. Der Jugendhilfeausschuss vertrete die Meinung, dass es sich dabei allenfalls darum handeln könne, die Hortkinder nicht als Basis für die Festsetzung des 160 %igen Maximalbeitrages zu nehmen, aber sie ansonsten in die Ermäßigung mit einzubeziehen. Der Hintergrund ist, so **Herr Giese-Rehm** im Weiteren, dass nach der angestrebten Regelung in jedem Fall eine deutliche Anhebung der Elternbeiträge für Mehrkindfamilien erfolgen werde, auch ohne die „Hauptkinder“ noch separat mit Beiträgen zu belegen. Und wenn dann für die Hortkinder, für die es dann zukünftig keine Ermäßigung mehr geben werde, der volle Beitrag gezahlt werden müsse, verdoppelt sich diese Anhebung noch einmal. Dazu komme nach seiner festen Überzeugung, dass dadurch, dass das Land sich dazu bekannt habe, diese Geschwisterermäßigung zu finanzieren, die Stadt in jedem Fall einen höheren Landeszuschuss erhalten werde und zwar auch für die Kinder, die bisher einen Freiplatz bekommen. Dies könne derzeit nicht genau beziffert werden – aber die Frage bleibe natürlich, ob die Eltern, die mehrere Kinder haben, jetzt in diesem Schritt – nachdem die Elternbeiträge zum 01.08.2013 angehoben wurden – zum 01.01.2014 über das Gesetz hinaus mit Beiträgen belegt werden. Da diese Problematik den Finanzausschuss zentral angehe, wolle er dies in diesem Gremium beraten wissen. Spätestens zur letzten Sitzung des Stadtrates werde seine Fraktion einen entsprechenden Antrag einbringen und er bittet darum, die Informationen zum weiteren Umgang mit dem Thema rechtzeitig vor der Stadtratssitzung vorzulegen.

**Frau Ehlert** unterstützt eine ausführliche Beratung der Thematik ggf. in einer Sondersitzung des Finanzausschusses und bittet gleichzeitig um die rechtzeitige Zurverfügungstellung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

**Frau Förster**, Amtsleiterin Jugendamt, erklärt, dass es sich hierbei um eine komplizierte Problematik handele. Sie nimmt Bezug im Weiteren auf die letzte Entscheidung zur Erhöhung der Elternbeiträge. Die Beschlussvorlage der Verwaltung schlug eine zeitliche Befristung bis zum 31.12.2013 vor, da zum Zeitpunkt der Einbringung Vieles noch nicht berechenbar war. Bisher argumentiert das Land in Bezug auf die Auslegung der Geschwisterermäßigung, dass bei Anwendung einer stadteigenen Satzung, nicht die 160 %ige Förderung durch das Land beansprucht werden könne.

Davon sei das Land inzwischen etwas abgewichen. Der Stadt Halle liege ein Brief des zuständigen Ministeriums vor, wonach auch eine gemeindliche Satzung daneben zugelassen werde. Fazit sei, so **Frau Förster** weiter, dass tatsächlich Mehrkindfamilien – dadurch, dass die Hortkinder herausfallen – finanziell mehr belastet werden. Der Jugendhilfeausschuss habe zurückliegend noch eine Änderung beschlossen, die eine Öffnungsklausel in der Definition beinhalten sollte, um noch einmal bis zum Dezember nach in Inanspruchnahme der Plätze etwas zu berechnen. Der Finanzausschuss habe dann entschieden, die Berechnung bis zum 31.07.2014 unter Anwendung der gesetzlichen Regelungen festzulegen. Dies habe der Stadtrat letztlich auch beschlossen, so dass die Verwaltung auch entsprechend dieses Stadtratsbeschlusses vorgehen müsse. D. h. der Eigenbetrieb DeKiTa und der Träger die Eltern informieren müsse, in welchen Fällen Geschwisterermäßigungen neu berechnet werden müssen.

**Frau Nußbeck** erfragt, ob das Jugendamt in der Lage sei, bis zu einem solchen Beratungstermin im Finanzausschuss entsprechende Daten offenzulegen, um die Betroffenheit beurteilen zu können. **Frau Förster** erklärt, dass man entsprechende Informationen nicht bis ins Detail vorlegen könne. Jedoch sei man in der Lage entsprechende Beispielrechnungen für die verschiedenen Fälle vorlegen, um damit einen Ausblick auf die mögliche Mehrbelastung des städtischen Haushaltes zu geben.

**Herr Bönecke** fasst die weitere Diskussion zur zeitlichen Abfolge einer entsprechenden Beschlussfassung zusammen und bittet die Verwaltung, bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 27.11.2013 um die Vorlage der entsprechenden entscheidungsrelevanten Unterlagen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

## 5 Öffentliche Beschlussfassungen

### 5.1 Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2014 - 2016 Vorlage: BV/278/2013/II-EB

Das Wort wird an die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau, **Frau Moritz** übergeben. **Frau Moritz** erläutert die Beschlussvorlage zur Kalkulation der Abfallgebühren unter Einbeziehung der Beschlussvorlage auf die Neufassung der Abfallgebührensatzung (TOP 5.2) inhaltlich.

Auf die Anfrage von **Frau Ehlert** den saisonalen Zusatzbedarf betreffend führt **Frau Moritz** aus, dass es auch weiterhin Laub- und Abfallsäcke gebe.

**Frau Nußbeck** ergänzt die Ausführungen von Frau Moritz dahingehend, dass es eine sehr umfassende und intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit geben werde, so dass der/die Bürger ausreichende Informationen über die Umstellung auf das neue System erhalten.

**Herr Maloszyk** gibt in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit den Hinweis, dass den Bürger/innen erläutert werden müsse, dass die Auflösung der Rückstellungsposten erheblich zu dem Kostenaufwuchs bei den Abfallgebühren beiträgt.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

7/0/1 – mehrheitlich zugestimmt

- 5.2 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung), Neufassung der Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau**  
**Vorlage: BV/279/2013/II-EB**

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

8/0/0 – einstimmig zugestimmt

- 5.3 Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses zur Sanierung der Grundschule Friederikenstraße 23.**  
**Vorlage: BV/326/2013/V-40**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

7/0/1 – mehrheitlich zugestimmt

- 5.4 Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe zum Defizitausgleich der Betriebsführung der Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes DeKiTa für das Jahr 2013**  
**Vorlage: BV/333/2013/V-51**

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

8/0/0 – einstimmig zugestimmt

- 5.5 Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe zum Defizitausgleich der Betriebsführung der Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes DeKiTa aus dem Jahresabschluss 2012**  
**Vorlage: BV/348/2013/V-51**

**Frau Förster**, Amtsleiterin Jugendamt, informiert über eine notwendige Änderung des Beschlussvorschlages 2. Die unter Beschlussvorschlag 1. Genannte überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 117.784,26 EUR beinhaltet bereits die unter Beschlussvorschlag 2. Genannten kindbezogenen Sachkosten in Höhe von 13.689,54 EUR. Der neue Beschlussvorschlag 2. lautet wie folgt:

2. Zudem wird eine Bindeermächtigung für 2014 in Höhe von 86.400,00 EUR beschlossen, die zur Begleichung dieser offenen Forderung des Eigenbetriebes DeKiTa an die Stadt Dessau-Roßlau in Abhängigkeit von der kassenmäßigen Umsetzung 2014 für Investitionen genutzt werden kann.

Im Übrigen werden die Beschlussvorlagen unter 5.4 und 5.5 für die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses in einer Beschlussvorlage zusammengefasst, so **Frau Förster**.

**Herr Giese-Rehm** nimmt Bezug auf den in der letzten Stadtratssitzung vorliegenden Jahresabschluss, in dem ein Überschuss von eben dieser Summe ausgewiesen war. Er erfragt, welche Verwendung für die Restsumme vorgesehen sei. **Frau Förster** erklärt, dass dieser Betrag in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt werden – entsprechend dem Beschluss des Stadtrates. D. h. dass es in 2013 zur Auszahlung von 117.784,26 EUR und gleichzeitig zu einer Bindeermächtigung für 2014 in Höhe von 86.400,00 EUR für Investitionen.

**Herr Trocha** weist an dieser Stelle das Jugendamt darauf hin, dass bei derartigen Änderungen von eingebrachten Beschlussvorlagen Austauschblätter für die Sitzung vorzusehen sind und dies zukünftig auch durch das Jugendamt zu beachten ist.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

7/0/1 – mehrheitlich zugestimmt

#### **5.6 Beschaffung einer CAFM-Software (Computer - Aided Facility Managemen = computergestützte Immobilienverwaltung mit Grafikbezug) Vorlage: BV/211/2013/VI-65**

Das Wort wird an **Herrn Bekierz**, Amtsleiter Amt für Zentrales Gebäudemanagement, für inhaltliche Ausführungen zur Beschlussvorlage übergeben.

**Herr Bekierz** bejaht die Anfrage von **Herrn Pätzold**, ob es sich bei den Kosten der Finanzierung um eine Schätzung handele. Man könne diese Kosten nur schätzen, da man öffentlich ausschreiben müsse. Jedoch habe man sich über einen längeren Zeitraum hinweg über eventuelle Kosten informiert, verschiedene Software-Hersteller haben entsprechende Software vorgestellt, es wurden Kataloge aufgestellt mit Aufgaben, die an die Software gestellt werden u. v. a. m.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

8/0/0 – einstimmig zugestimmt

**5.7 Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung Gewerbesteuerumlage  
2013  
Vorlage: BV/321/2013/II-20**

Das Wort wird an **Frau Wirth**, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, zur inhaltlichen Erläuterung der Beschlussvorlage und Beantwortung etwaiger Anfragen übergeben.

**Herr Giese-Rehm** erfragt, wie hoch die gesamte Gewerbesteuerumlage sei, die die Stadt an das Land abführen müssen. **Frau Wirth** erklärt, dass es sich um einen Gesamtbetrag in Höhe von 2,3 Mio. EUR handele, d. h. ca. 10 % der Einzahlungen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

8/0/0 – einstimmig zugestimmt

**7 Schließung der Sitzung**

Dessau-Roßlau, 14.06.14

---

Matthias Bönecke  
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Jana Düring  
Schriftführerin